

bei Waterloo war, kann einen das Gedächtniß auch zuweilen verlassen.

Richter: Sie können aber doch nicht vergessen haben, daß die Trunksucht nichts Gutes ist?

Angelk.: Wenn man so alt ist, merkt man sich auch das nicht mehr recht; wenigstens begreift man das recht schwer. Ich wenigstens hab' es nie begriffen.

Richter: Die Zeugen sagen, daß Sie sich immer betrinken, wenn Sie außer der Anstalt sind. Das ist ja eine unglückselige Gewohnheit.

Angelk.: Aber vergessen Sie doch nicht, Euer Gnaden, daß ich ein alter Soldat bin, d. h. die Wittwe eines alten Soldaten. Wie Sie mich da sehen, war ich schon in Waterloo. Jetzt bin ich 75 Jahre alt, und da verlernen sich die Soldaten-Gewohnheiten recht schwer.

Der Richter: Jetzt aber sind Sie kein Soldat, die Armee von Waterloo besteht nicht mehr. Dafür hat England gesorgt. Ich muß Ihnen das Betrinken in England abgewöhnen.

Angelk.: (niedergeschlagen): Ich fürchte, Euer Gnaden, daß Ihnen das nicht gelingen werde.

Richter: In England muß man nüchtern werden. Nicht genug daran, daß sie sich außerhalb des Versorgungshauses betrinken, müssen Sie auch noch Branntwein hineinschleppen!

Angelk.: Dann thut es mir leid, daß ich nach England verschlagen wurde. Bei der Armee in Waterloo hatten wir's besser; da hat man es Niemanden verwehrt, seinen Branntwein zu trinken. Und auch hier war ich nur unvorsichtig; hätte ich die Branntweinflasche vor der Anstalt ausgetrunken, so wäre alles gut gewesen. Ein anderes mal werde ich es draußen thun.

Richter: Sie haben eine Woche Gefängniß, damit Sie darüber nachdenken können.

Angelk. (freudig): Und dann gehe ich nach Waterloo.

(Ein Käfer als Lebensretter.) Im Jahre 1793 irrte ein Mann von etwa 30 Jahren, verkleidet und verlassen, dem Schrecken der Revolution entflohen und überall mit dem Tode bedroht, in Frankreich umher. Seine Lieblingswissenschaft, die Insectenkunde, war das einzige, was ihm in so trüben Tagen Erheiterung schaffte. So kam er denn auch in die Nähe von Bordeaux und hier erlitt er endlich das längst gefürchtete Schicksal, gefangen zu werden. Vor den Thoren der Stadt überfiel ihn eine Schaar zerklumpter, fanatischer Weiber und brachte ihn in's Gefängniß. Schon nach sechs Stunden war sein Prozeß entschieden, da er frei und offen gestanden, wer er sei; am nächsten Tag sollte das Todesurtheil an ihm vollzogen werden. Während er seine Mahlzeit hielt, erzählte ihm sein Kerkermeister von den Hinrichtungen, die bis jetzt stattgefunden und kam dabei auch auf den Präsi-

denten des Gerichts zu sprechen und bemerkte dabei, daß dieser sich keine andere Erholung von seinem blutigen Amte gönne, als im Freien herumzuschweifen und Schmetterlinge und Käfer zu suchen. Das erregte natürlich sogleich die Aufmerksamkeit des Gefangenen und schnell gefaßt nahm er einen seltenen Käfer aus seiner kleinen Sammlung und steckte, indeß der Kerkermeister erzählte, dies Insekt geheimnißvoll mit einer Nadel unten an den Pfropfen seiner Flasche. Dem Kerkermeister war dies nicht entgangen, er vermutete darin wahrscheinlich Gefährliches, sagte zwar nichts, eilte aber mit der Flasche und dem Käfer zum Präsesidenten. Bald darauf sah man letzteren und den Gefangenen, Alles um sich her vergessend, als Freunde und nicht als Richter und Verurtheilten, lange beisammen sitzen. Der Käfer hatte den jungen Mann, wie er hoffte, gerettet. Er erhielt von dem Präsesidenten Geld, Empfehlungsschreiben und die besten Zeugnisse seiner republikanischen Gesinnung. Der Gerettete war der später so berühmte Naturforscher Lestrelle, der am 6. Februar 1832 als Professor der Entomologie am Museum der Naturgeschichte in Paris starb.

Die Trichine.

„So süßel dran war ich noch nie
Wie ewe mit dem Koche;
Mer hän e Sau, e Prachtstückvieh,
Die vorig Woch gestoche,
Den zarte Speck! des weiße Schmalz!
Die schöne, gute Schinke!
Wie duhn die Lappe aus'm Salz
So appetitlich winke!
Nig! — wann ich jetzt am Tisch als kreisch
Und mach die trübste Miene —
Mei Alter ist ke Schweinefleisch
Bun wege de Trichine.
Die zarte Rümme in der Haut,
Die wollt ich schon verschmerze,
Doch ach, mei Bütt voll Sauertraut
Die geht mer schwer zu Herze;
Ich muß dezu — ich duhs sunschet nie —
Jetzt als en Häring brote;
Du lumpyge Trichinewieh!
Ich wech mer net zu rothe.
Wie kammer wege so're Sach
No gar so lang sich wehre,
Nu wart — ich wech jetzt was ich mach —
Ich will Dich schon bechre!“

So schilt die Fraa un resournirt,
Dann holt se was im Keller;
Jetzt werd gefocht, versucht, transchirt
Un hergericht die Deller.
Gleich nochher kummen vun der Jagd
Ihr Alter un e Junger,
Die hän sich heut recht müd gemacht
Un hän e Bärenhunger.
„Geh, lieue Fraa, und hol nns was,
Mer hän noch nig im Mage,

Bun früh bis Dwends isch ke Spas
Ich kann der's gar nit sage!“

„No, sägt se, 's werd was üwrig sein,
Ich will im Keller gucke!“

Sie bringt e kalt Stück Rindfleisch rein
Ganz saferig un trucke;
Dann bringt se noch in aller Ruh
En Käs un harte Eier,
En Häring legt se noch dezu;
(Forelle sin zu deuer.)

„Ihr Herre, sägt se, Alles das
Ich ganz alleen for Ihue,
So Sache schaden Niemand was,
Sie hän so ke Trichine.

An denne Speise kammer sich
Noch Herzenslust erlawe;
Ich awer hab nochher for mich
Was annerscht noch im Hawe!“

Un wie der Mann am Häring laut
Do hot se's rein getrage:

Hui! Schweineknöchel, Sauertraut! —
Die dampe un die raache.
Jetzt riecht der Mann un runzt die Nas
Un guckt als scheel henüwer,
Uf emol stellt er weg sei Glas
Un sägt: „Jetzt Fra, herüwer!
Des Dings isch besser, uf mei Ehr!
Als Käs und Fisch und Böchel,
Trichine hin, Trichine her!
Ich es mei Schweineknöchel!“

Räthsel.

Die erste — wie beschreib ich se?
Doch halt, sie ist ja stets beschrieben,
In ihrem Inhalt spiegelt sich
Der Menschen Thun, der Menschen Lieben;
So viel sie Freude oftmal bringt
So viel des Schmerzes kann sie bringen,
Kann die als lieblich Trosteswort,
Als Todesstoß zu Herzen dringen.

Die beiden andern schüße sie
Mit wuchtigem Schwert und freter Rede.
Daß ihre Grafen treue Wacht
Drob halten, das sei dein Gebete,
Und hoffe, daß einst wiederkommt
Der alte Rade im Riffhäuser
Dem Reich die alten neu verleiht
Und stolz gebeut als deutscher Kaiser.

Das Ganze: an die Lippen drückt's
Das Mädchen ohne Scheu und Schande
Und gibts der ersten Sylbe mit
Als sich'ren Paß durch alle Lande!

Auflösung der Charade in Nr. 101:
Winkspiel.

Schorndorf den 2. Januar 1866.

Getreidegattungen.	Zahl der verkauften Centner.	Mittelpreis pro Centner.
Kernen	104	fl. 5
Roggen	—	—
Dreife	—	—

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 3.

Dienstag den 9. Januar

1866.

Amtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Elwangen. Ehegerichtliche Vorladung an den Weber Christoph Traub von Balmannsweiler Oberamts Schorndorf.

Nachdem von der Ehefrau des seid Ende der 1840er Jahre in Nordamerika an unbekanntem Orte sich aufhaltenden Webers Christoph Traub von Balmannsweiler, Oberamts Schorndorf, Christiane Traub, geborene Stumpp um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren Ehemann wegen böslicher Verlassung gebeten und diesem Gesuche entsprochen, auch zu Verhandlung dieser Klage

Donnerstag den 24. Mai 1866
Vormittags 9 Uhr.

bestimmt worden ist, so wird hiemit nicht nur Christoph Traub sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde welche ihn etwa im Rechte zu vertreten, gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an jenem Tage und zur gedachten Stunde vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, seine etwaigen Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich des gerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, mag der Beklagte erscheinen oder nicht, in dieser Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des R. Württemberg'schen Gerichtshofes für den Jaxtkreis,
Elwangen den 14. Dezember 1865.

Gaupp.

Schorndorf.

Fabrik-Verkauf.

In der Verlassenschaftsache des +



Jobs. Hauber, Schneiders hier wird in dessen Behausung in der Kirchgasse am nächsten Samstag den 13. d. Mts. von! Vormittags 8 Uhr an eine Fahrniß-Auction gegen baare Bezahlung abgehalten, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 8. Januar 1866.

Königl. Gerichts-Notariat.
Clemens.

Forstamt Lorch.
Revier Welzheim.

Nuß- und Brennholz-Verkauf.



An den folgenden Tagen d. M. werden in nachbenannten Staatswaldungen öffentlich versteigert:

1) Am Montag den 15. im Mönchswalde bei Brend. Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag.
Nadelholz: Sägholz: 16 — 48' Länge, 9 — 13" Durchm., 17 Stämme, Langholz: 40 — 65', 4 — 7" Ablasß 13 Stämme, Prügel 35 1/2 Klasten, Anbruchholz 15 3/4 Klasten, Reiskreuz 11 1/2 Fuder.

2) Am Freitag den 19. im Heidenhau. Zusammenkunft früh 10 Uhr im Schlag an der Rudersberger Straße. Sägholz: 16' Länge, 11" Durchmesser, 1 Stamm (Forche), Langholz: 55' Länge 4 — 7" Ablasß, 2 Stämme, Eichen: 16 — 50' Länge, 7 — 17" Durchm., 25 Stämme, Ahorn: 20 — 28' Länge, 8 — 10" Durchmesser, 4 Stämme, Nadelholzstangen: 26 — 30'

3) Am Mittwoch den 17. Nadelholz: Sägholz: 32 — 48' Länge, 11 — 17" Durchm. 24 Stämme, Langholz: 40 — 90' Länge, 5 — 12" Ablasß 158

Klänge, 2 — 3" Durchmesser, 13 Stück, Klastenholz, Scheiter und Prügel, Eichen 2 Klasten, Buchen 8 1/2 Klasten, Birken, Aspen, Erlen 4 Klasten, Nadelholz 6 1/4 Klasten, Anbruchholz 37 Klasten, Reiskreuz 7/8 Fuder, unausgebundenes Laubholz-Reis, geschägt zu 740 Wellen.

3) am Samstag den 20.,

a) im Salbengehren. Zusammenkunft früh 9 Uhr bei der s. g. Kreuzstraße. Nadelholz: Sägholz: 32' Länge, 12" Durchm. 1 Stamm, Spaltholz 1 1/2 Klasten, Scheiter 13 1/2 Klasten, Prügel 5 3/4 Klasten, Anbruchholz 1 1/2 Klasten, Buchen-Prügel 1/4 Klasten, Nadelkreuz 10 1/2 Fuder.

b) Im Thann. Nachmittags 2 Uhr im Gasthof zum Rößle in Welzheim. Nadelholz-Stangen: 16 — 46' Länge' 1 — 4" Durchmesser 875 Stück, Scheiter und Prügel 1/2 Klasten, Anbruchholz 5 Klasten, Reiskreuz 1/4 Fuder.

Zum Vorzeigen des Holzes wollen sich die Kaufs Liebhaber Vormittags 11 Uhr bei der Saatschule einfinden.

Lorch den 5. Januar 1866.

Königl. Forstamt.
Dietlen.

Forstamt Lorch.
Revier Wäshenbeuren.

Nuß- und Brennholz-Verkauf.



An nachbenannten Tagen d. M. werden im Staatswald Braunhals Markung Wäshenbeuren öffentlich versteigert:
1) Am Mittwoch den 17. Nadelholz: Sägholz: 32 — 48' Länge, 11 — 17" Durchm. 24 Stämme, Langholz: 40 — 90' Länge, 5 — 12" Ablasß 158

Stämme, Buchen 25—40' Länge, 12" Durchmesser 3 Stämme.

2) Am Donnerstag den 18. Buchen-Scheiter 5 1/2 Klafter, Prügel 1 Klafter, Erlen-Prügel 1/2 Klafter, Nadelholz Spaltholz 2 1/2 Klafter, Scheiter 35 1/4 Klafter, Prügel 9 1/2 Klafter, Anbruchholz 10 1/4 Klafter, Kappelpreis 3/8 Klafter, Buchen-Wellen 120 Stück, Größel-Preis 197 Stück.

Zusammenkunft je früh 9 Uhr im Schlag am Marbachthale, bei ungünstiger Witterung der Verkauf in Wäschentbeuren, Gasthof zum Hirsch.

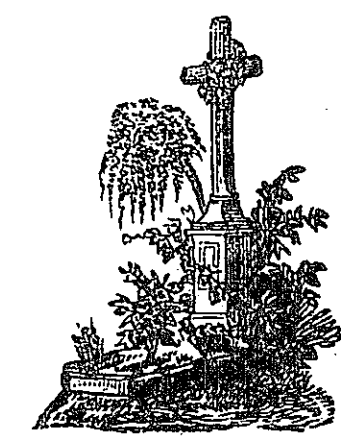
Lorch den 6. Januar 1866.

Königl. Forstamt. Dietten.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Dankagung.



Für die große Theilnahme über die Krankheit und bei dem Tode unserer lieben Tochter Louise sowie für die zahlreichen Bouquete, Kränze und Begleitung zu ihrer Ruhestätte bezeuge ich und meine Frau unsern herzlichsten Dank.

Victor Kenz.

Schorndorf.

Fahrniß-Auktion.

Im Gasthaus zum Ochsen hier wird Samstag den 13. Januar eine nochmalige Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten werden, wobei namentlich vorkommt:

mehrere Strohfackel und Strohhäpffel, eisernes und blechernes Küchengeschir, Porzellan; Schreinwerk als: 1 Sopha, mehrere Kästen und Bett-

laden, 1 große Waschmange, Faß- und Bandgeschir, Hen, Schindeln, gespaltenes und altes Bauholz und allgemeiner Hausrath.



Ein goldener Ring wurde bei Haubersbronn gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen Einrückungsgebühr und Finderlohn abholen bei der Redaktion.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Zusolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1865 circa 63 Prozent ihrer Prämieeinlagen als Ersparniß zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Theils für jeden Theilnehmer der Bank, so wie der vollständige Rechnungsabschluss derselben für 1865 wird am Ende des Monats Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jederzeit bereit.

Schorndorf, den 5. Januar 1866.

Carl Veil,

Bezirks-Agent der Feuerversicherungsbank f. D.

S ö p p i n g e n .

Corsettweber,

sowohl gelernte, als auch solche, welche das Corsettweben erst erlernen wollen, finden bei uns hier oder auch in unseren Webereien in Schorndorf und Kirchheim u. Teck zu den höchsten Arbeitslöhnen dauernde Beschäftigung.

D. Rosenthal & Cie.

D.-G. Bäcker Hütter.

Schorndorf.

Aus Auftrag habe ich bis Lichtmess 1200 fl. auf einen oder zwei Posten gegen Sicherheit zu 4 1/2 Prozent auszuleihen.

F. Wöhrle, Flaschner.

Friedrich Busch sucht ein Zimmer ohne Bett zu mietzen.

Auch hat derselbe noch etwas Fahrniß, Faß und Bandgeschir, Stände, Tretzuber, Leitfaß und 1 Krautständer entbehrllich.

Glatten Weizen zum Säen tauglich verkauft per Simri 1 fl. 12 kr.

der Obige.

Zeugschmied Maier hat bis Lichtmess ein Zimmer mit oder ohne Möbel für einen Herrn oder für ein Frauenzimmer zu vermietzen.

Schorndorf.

An Samstag den 13. d. Monats sind bei mir schöne halben englische Milchschweine zu haben.

Brügel, Bäcker.

Verschiedenes.

Paris. Dem Monde schreibt man aus Rom Einiges über das Weihnachtsamt, das heil. Vater in eigener Person abgehalten hat. Die neapolitanische Königsfamilie, sowie alle auswärtigen Diplomaten wohnten demselben bei. Die Kraft und Frische der Stimme, die Gesichtsfarbe des Papstes zeugten für dessen treffliche Gesundheit. Wie jedes Jahr pwehlt der Papst bei dieser Gelegenheit einen Hut und einen Degen, die einem der regierenden Fürsten Europas, der sich als Wertbeidiger gemacht werden sollen. „Allein, fügt der Correspondent bei, da seit mehreren Jahren Hut und Degen keine Bestimmung finden konnten, so wandern sie jedesmal in die päpstliche Wöbelskammer wieder zurück.“ In Bezug auf die Antwort, welche Pius IX. auf eine Ansprache des Cardinal Patriz gehalten hat, theilt der Monde ohne für die vollständige Genauigkeit seines Berichtes einstehen zu können, folgendes mit: „Der Papst nimmt die Wünsche des hl. Collegs entgegen und wünscht den Mitgliedern desselben alles Glück. Er hat stets, seitdem er den Stuhl Petri bestiegen, in ihnen eine treue Stütze gefunden, wie er sie auch jetzt noch findet und bis zuletzt finden wird. Zu jeder Zeit war die Kirche von schweren Prüfungen heimgefuht, und in diesen Prüfungen gerade liegt ihre Stärke. Kaum geboren hatte sie gegen die Grausamkeit der heidn. Kaiser, gegen den Hochmuth der Philosophen, gegen die Berruchtheit der Keger, dann gegen den wilden Grimm der Barbaren, gegen die fanatische Wuth der Muselmänner zu kämpfen. Aber kaum wäunte man diese Kämpfe beendet, so brachen sie von Neuem wieder los, und so steht man zur Stunde den Kegnern und Philosophen wieder gegenüber, die sich auf

die Kirche stürzen, um sie von Grund und Boden aus zu zerstören. Von allen Seiten bricht es gleichzeitig auf sie ein. Der Kampf ist ein allgemeiner und entsegliger, gerade wie der Sturm, der den Kahn auf dem See Genarezeth überfiel, während der Heiland schlief. Auch heute scheint Jesus zu schlafen. Unsere Gebete und unsere Leiden konnten ihn nicht wecken. Unsere Fehler vielleicht und vielleicht auch die unerforschlichen Rathschläge der Vorsehung verlängern seinen Schlaf.“

Hier schilderte der heilige Vater mit Nachdruck und in sehr starken Zügen die Drangsale, welche die gläubigen Anhänger des hl. Stuhles erlitten; die Treulosigkeit, deren Opfer die Kirche ist, und die noch durch jegliche Art von öffentlichem Aergerniß sich steigern; und fügte dann bei: „Durchaus unberufene Menschen haben in den Mund eines Königs die Worte gelegt: „Die Zukunft ist in den Händen Gottes!“ Wohlan, wiederholen wir in christlicher Gesinnung diese Worte, erwarten und rufen wir diese Zukunft, ohne die Stunde und das Geheimniß derselben durchdringen zu wollen; denn wir wissen ja nur, daß Gott sich oft untergeordneter Ursachen zur Ausführung seines Willens bedient. Die Propheten hatten verkündet, daß Christus in Bethlehem würde geboren werden, und der Kaiser, der die Zählung im Reiche anordnete, der die Jungfrau Maria zum Verlassen ihres Wohnsitzes nöthigte, war weit davon entfernt, sich für einen Diener des göttlichen Willens anzusehen.“ Weiterhin sagt Pius IX., daß, indem man die von Gott festgesetzte Stunde erwarte, man sich im Geiste des Wortes Jesu: Wachtet und betet! vorbereiten müsse. Wachen wir, indem wir durch unsere christlichen Tugenden, durch Liebe, Nachsicht, durch verzeihenden Sinn gegen unsere Feinde, durch Ausharren in der Verfolgung unserer nächsten als Vorbild dienen. Und beten wir, weil das Gebet das sicherste Mittel ist, auf uns die Gnade deren wir bedürftig sind, herabzurufen. Der Schlaf des Christen ist nur ein flüchtiger und es wird der Tag kommen, wo der Heiland sich erheben und den Stürmen und dem Meere gebieten wird, und es wird eine große Stille herrschen.“ — Zum Schlusse sagte der heilige Vater mit bewegter Stimme: „Ich weiß nicht was mir befehlen sein wird, allein ich hoffe daß von den Mich Umgebenden Mehrere eines Tages Zeugen des Triumphes seyn werden, der niemals der Sache Gottes mangelt.“

Paris, 31. Dez. Heute Nachmittag fand in den Tuilerien der große Zapfenstreich statt, den die Trommler und Musikanten der Nationalgarde und der Armee von Paris jeden 31. Dezember dort aufführen. Gegen 1/2 Uhr hatten sich alle, welche dabei mitwirken sollten, in dem Tuilerienhofe eingefunden. Als der Kaiser, er trug Generalsuniform, die Kaiserin, sie war schwarz gekleidet, und der kaiserliche Prinz, in Corporals-Uniform, auf dem großen Balkon erschienen waren, wirbten alle im Tuilerienhofe versammelten Tambours während ganzer fünf Minuten. Es war in der That ergreifend und erinnerte an den Juni 1848, wo die Tambours der Nationalgarde von Paris ähnliche Wirbel auf den Boulevards auführten. Zehltz sagt, die Trommel hat einen

gar seltsamen Klang,“ und dies kann man auch von den Trommeln, welche man heute in den Tuilerien hörte, sagen, denn sie versetzten sogar ganz konservative Nerven in revolutionäre Zuckungen. Nachdem das Trommeln beendet, stimmten die Musikbänden der Nationalgarde das „Keine Hortense“ und trugen dann ein anderes Stück vor. Hierauf wirbelten die Trommeln wieder worauf die Musikcorps der regulären Armee ebenfalls das „Keine Hortense“ anstimmten und auch ein anderes Stück vortrugen. Dann kam die Reihe an die Turcos, die bekanntlich zu den Lieblingstruppen des Kaisers gehören. Sie spielten ebenfalls die „Keine Hortense,“ aber in einer Art und Weise, daß man glauben konnte, man habe es mit Canntabalen zu thun. Glücklicherweise spielten die Musikbänden der regulären Armee nochmals nach den Turcos. Der Eindruck wäre sonst ein gar zu afrikanischer gewesen. Der Kaiser und die Kaiserin schauten sehr heiter herein. Der Kaiserin schien besonders die Musik der Turcos zu gefallen. Um 1/2 Uhr war Alles zu Ende. Ein Feuer das um 1 Uhr 10 Minuten in der nach der Rue Rivoli gelegenen Galerie der Tuilerien ausbrach, störte die Feierlichkeit nicht. Das Feuer war zu Ende, als die Musik und die Trommeln verstümmten. (An. Z.)

Bern. Ueber ein Lawineneunglück am St. Gotthard berichten schweizerische Blätter Folgendes: Fünf Männer, welche im Zustuckthause auf dem St. Gotthard Station gemacht hatten, waren gewarnt worden nicht weiter vorwärts zu gehen; sie wollten deshalb die Post abwarten. Da trafen zwei stämmige Urner ein, mit Weg und Steg gut vertraut, und nöthigten die drei Schwyzer, den Weg zu Fuß zu machen, anstatt stundenlang auf die Post zu warten. Kaum einige Schritte vom Blockhause entfernt, erreichte die Lawine alle fünf Männer und deckte sie zu. Zwei, ein Schwyzer und ein Urner, waren nur leicht bedeckt, und von den vierzig anwesenden Schaafmännern, die eben die Straße öfneten, sofort wieder ans Tageslicht öfördert. Der eine Urner war an das jenseitige Ufer des Flusses geschleudert, konnte aber doch ebenfalls gerettet werden. Von den beiden anderen wurde nur einer nach langer, mühsamer Arbeit noch lebend hervorgezogen, der letzte ist nicht gefunden worden. Man fürchtet, daß er in den Tefsin geschleudert worden sei.

Man schreibt aus Florenz, daß kürzlich das Kriegsgericht von Salerno einen Geistlichen Namens Volpe zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt hat, weil er Räubern zur Entführung eines sechsjährigen Knaben beihilflich gewesen war. Dieser unwürdige Diener des Herrn hatte das Kind eine ganze Nacht über in seinem Hause zurückgehalten, bis die Räuber Zeit und Gelegenheit hatten, es weiter zu schaffen. Die Eltern zahlten zuletzt, als ihnen die abgeschnittenen Ohren ihres Kindes zugeschiht wurden, ein hohes Lösegeld, von dem auch der Pfarrer seinen Antheil erhielt. (Schw. M.)

Wenn man den Nachrichten aus Mexiko Glauben schenken darf, so pfeift das mexikanische Kaiserthum aus dem letzten Loch. Kai-

ser Maximilian scheint entschlossen, nicht länger mehr auszuhalten. Die französischen Soldaten ihrerseits werden immer unzufriedener, ohne Zweck den Quartieren nachzulassen. — Ein zweifelhaftes Gerücht will von einer gegen Kaiser Maximilian ausgebrochenen Revolution wissen.

Hans Rundermann.

Ein Sittenbild aus dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, nach Familientraditionen.

Erstes Kapitel.

An einem schönen Maiabend im Jahre des Heils 1615 schritt ein junger, etwa 24 Jahre zählender Mann von der Leutkircher Haide her der freien Reichsstadt Lindau am Bodensee zu. Er nannte sich Hans Rundermann, war von Schorndorf im Herzogthum Württemberg gebürtig und seines Zeichens ein Zinngießer. Er hatte bis jetzt zu Ulm in Arbeit gestanden, sich dort eines Tages aber „fremd gemacht,“ seine „Kundschaft“ *) zu sich gesteckt und den Weg unter die Füße genommen, um zu sehen, wie es weiter draußen in der Welt zugehe. Das lag bei ihm im Blute, denn von Vater, Großvater und Urgroßvater her, die unter Georg Frundsberg, Schentlin von Burtenbach und andern schwäbischen Kriegsobersten als ehrliche Landsknechte manchen guten Zug bis nach Welschland und gegen den Großtürken in's Ungarische machten, hatte er eine unbändige Wanderlust, das Kennzeichen jedes ächten Schwaben, geerbt. — Es war damals keine gute Zeit zum Wandern. Ueberall mehrten sich die Anzeichen, daß die drohenden Kriegswetter bald ausbrechen werden. Der Donaunödrther Handel hatte böses Blut gemacht und die protestantische Union stand den katholischen Liga stoff gegenüber, beide bis an die Zähne bewaffnet. Der Bogen war gespannt zum Brechen. Abgedanktes herrenloses Kriegsvolk, das beiden Theilen entweder zu schlecht war, oder im Augenblicke wegen des zu großen Aufsehens, vielleicht auch der Kosten halber, nicht zusammengehalten werden konnte, schweifte in Oberschwaben umher, raubte, plünderte, fengte und brennte, und wagte es sogar, anno 1610 das indessen noch rechtzeitig gewarnte Radolpshzell mit einem förmlichen Heerhaufen zu bedrohen. Die Schwäche des Kaisers Mathias, der damals des heiligen römischen Reichs deutscher Nation Krone trug, konnte dem Unfug nicht steuern. Dies erkennend, suchten einzelne Reichskände ihr Gebiet so gut als möglich selbst zu schützen, und schlugen den gefesselten Banden das Quartier auf, wo sie getroffen wurden. Daraus geht hervor, daß damals überall in Schwaben offener Kriegszustand herrschte, weshalb es auch der

*) Bertrat ehemals die Stelle des Wanderbüchse, wurde aber nicht von der Behörde, sondern von der Junst ausgestellt.

Eingelie nicht wagen konnte, ohne Waffen sich von Hause zu entfernen; darum trug auch Hans Kundermann ein kurzes Wehrlein an der Seite, das im Verein mit dem tüchtigen Knotenstock zu seiner persönlichen Vertheidigung wohl genügend war. Doch erreichte er die Thore der alten Reichstadt unbehindert von Schnapphähnen, und ohne daß er es nöthig gehabt hätte, sein Leben und bischen Gut zu vertheidigen. Dies hatte er einestheils dem leichten Gepäck, das er auf dem Rücken trug, und seinem handfesten trübsigen Wesen, andertheils der musterhaften Ordnung zu verdanken, welche Herr Hans Thunower, der kaiserliche Landrichter auf der Leutkircher Haide und in der freien Büsch, auf des Kaisers Heerstraße aufrecht erhielt.

Vor dem alten, mit Wappenschildern, Gatter, Zugbrücke und Zinnen versehenen Thor stäubte Hans sich ab, richtete seinen Anzug ein wenig zurecht, ging dann in strammer Haltung an den herumlungern den Stadtsoldaten vorüber und erkundigte sich beim Thorwächter nach der Herberge „einer ehrfamen Zinngießergunft.“ Diese befand sich in der „Krone,“ wurde ihm gesagt, und ihm zugleich der Weg mit jener brummigen bärbeißigen Art gewiesen, die einmal unabänderlich mit dem ebenso schwierigen als wichtigen Amt eines Thorwächters verknüpft zu seyn scheint. Nach Hin- und Hergehen in den engen und krummen, mit hochgiebeligen, erkerreichen Häusern besetzten Gassen, erneuten Fragen, die nöthig waren, da sich die Ausfunft des Thorwächters nicht besonderer Klarheit rühmen konnte, fand Hans endlich die gedachte Herberge, ein großes, mit Arcaden und weit überhängenden Stockwerken versehenes Haus, dessen Außenseite schon das Herz jedes kundigen Handwerksgeßellen mit Ahnungen freundlicher Aufnahme und bester Zehrung erfüllte. Er stieg die Treppe hinauf, hingte, bevor er die Thüre öffnete, den dicken Knotenstock*) mittelst des Lederriemens an einen Knopf seines Wammes, wie es der Handwerksbrauch vorschrieb, und trat dann in eine geräumige Stube, von deren getäfelter Decke mancherlei mit farbigen Bändern und Goldstütern gezierter Innungszeichen herabhängten. Sein spähernder Blick hatte bald das seiner Zunft herausgefunden. Er trat auf den Tisch zu, über welchem das Zeichen, denselben gleichsam weishevoll beschühnend, schwebte, legte den Daumen der rechten Hand auf den Tisch, und redete mit frischer Stimme die darum sitzenden und wacker zehenden Geßellen an: „Glück zu von wegen des Handwerks!“ Die so Angeredeten legten, als sie den Stock und Daumen am richtigen Orte fanden, eben-

falls jeder den Daumen der rechten Hand auf den Tisch. Oben saß der Altgeßelle, auf den die Anderen in einem so wichtigen Moment erwartungsvoll zu blicken gewohnt waren. Dieser, von dem man mit Recht sagen konnte „eine Würde, eine Höhe entfernte die Vertraulichkeit,“ sah den Fremden scharf an, und begann dann mit Hans folgendes Examen: „Ein reisender Zinngießergesse?“ — „Weiß nicht anders!“ — „Wo da?“ — „Schorndorf im Württembergischen!“ — „Wo ist die Lade?“ — „In Stuttgart!“ — „Was ist das Wahrzeichen von Stuttgart?“ forschte der Altgeßelle weiter, mit einem Tone und einer Miene, die jedem Anwesenden es klar machten, daß das eigentlich eine sehr kluge Frage sei, von deren richtiger Beantwortung Vieles abhängt. Die Geßellen nickten einander bedeutsam zu. Hans aber antwortete ohne Zögern: „Die Glocken hängen über dem Dache des Kirchturmes!“ Nun ging ein befälliges Gemurmel, zu dem der Altgeßelle das Signal gab, um den Tisch zu: „Herr Vater, hier ist ein zugereister guter Geßelle einer ehrfamen Zunft, gebe ihm der Herr Vater einen Trunk zum Ablegen!“ Der Herr Vater, nämlich der Kronenwirth, brachte einen Krug Wein, Hans trank ihn der Gesellschaft zu, nahm einen bescheidenen Schluck und reichte dann das Gefäß dem Altgeßellen. Dieser sagte: „Glück zu von wegen des Handwerks!“ that einen tiefen Zug und gab den Krug an Hans zurück. Das war die letzte Gasse, die ihm gestellt wurde. Hätte Hans das Getränk an sich genommen, und elbt wieder getrunken, so hätte er dadurch Verdacht erregt, daß er eigentlich kein rechter Zinngießer, vielleicht gar ein Landläufer oder Betrüger, zum Mindesten aber, daß seine zünftige Ausbildung eine sehr mangelhafte sei. Aber auch diese Prüfung bestand Hans ohne Tadel. Als ihm der Altgeßelle den Krug wieder bot, entgegnete er („wie das Gesetz es befiehlt“) ablehnend: „Steht in guter Hand!“ worauf dann der Altgeßelle den Krug im Kreise herumgehen, den Hans zu sich niederlegen hieß, und ihn als würdigen Genossen und ehrlichen Geßellen der Zunft aufnahm. Zum Schluffe der Ceremonie wurde noch „der Herr Vater“ und die „Frau Mutter,“ wie auch die „Jungfer Schwester,“ nämlich Wirth, Wirthin und deren Tochter, herbeigerufen, von Hans mit den Worten begrüßt: „Glück zu von wegen des Handwerks. Ich soll euch grüßen von Meißern und Geßellen einer ehrfamen Zinngießergunft bei der Lade von Stuttgart und Ulm!“ Hierauf Handgeschütteln und freundliche Einladung, der „Herr Sohn möge sich's bei ihnen gefallen lassen,“ und dann war unser Held aufgenommen und anerkannt als Glied

einer dieser sonderbaren Republiken, die man „Zünfte“ nennt.

Das war ehemals Handwerksbrauch einer ehrbaren Zinngießergunft.

(Fortsetzung folgt.)

Vermehrung der Straßen in Paris.
Im vierzehnten Jahrhunderte besaß Paris nur 310 Straßen; unter Karl V. zählte es deren 392. Die Erhebungsbolle der Taxen vom Jahre 1545 unter Franz I. weist die Zahl von 427 nach. Unter Heinrich IV. im Jahre 1608 konstatierte Jacques Sanguin, Provost der Kaufleute das Vorhandenseyn von 510. Um 1700 unter Ludwig XIV. zählte Paris 635 Straßen; 1785 als die Generalpächter die Umfassungsmauer fortsetzen ließen hob sich die Zahl derselben auf 997. Vierundzwanzig Jahre später d. h. 1859 umfaßte Paris 1433 öffentliche Wege. Heute wird in der durch Hinzuziehung der Bannteile vergrößerten Weltstadt die Circulation durch nicht weniger als 2702 Straßen vermittelt. (N. Fr. 3)

* * *

Wer Geld ausgeliehen hat, nennt man einen Gläubiger. Gewiß nicht mit Unrecht; denn öfters gehört zum Wiederbekommen ein starker Glaube.

Fruchtpreise.

Winnenden am 4. Januar 1866.

Fruchtgattungen.	höchst.		mittl.		nieders.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen 1 Centner						
Dinkel	3	41	3	2	2	49
Haber	3	10	3	7	3	5
Weizen 1 Eimer						24
Gerste	1	—	—	56	—	52
Roggen	1	12	—	—	—	—
Ackerbohnen	1	28	1	24	1	20
Weißkorn	1	12	1	8	1	4
Wicken	—	—	—	—	—	—
Erbsen	2	—	—	—	—	—
Linsen	2	30	—	—	—	—

Gewicht und Preis von 1 Scheffel nach Durchschnittspreisen berechnet:
 Dinkel 164 Pf. 152 Pf. 132 Pf.
 6 fl. 2 fr. 4 fl. 37 fr. 3 fl. 43 fr.
 Haber 172 Pf. 168 Pf. 164 Pf.
 5 fl. 27 fr. 5 fl. 14 fr. 5 fl. 3 fr.

Frankfurter Cours

vom 4. Januar 1866.

Pistolen 9 fl. 43—44 fr.
 Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 55—56 fr.
 Holl. 10 fl. St. 9 fl. 49—50 fr.
 Dukaten 5 fl. 36 fr.
 20 Freestücke 9 fl. 25—26 fr.
 Engl. Sovereigns 11 fl. 47—49 fr.
 Russ. Imperiales 9 fl. 43½—44½ fr.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 4.

Samstag den 13. Januar

1866.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Diejenigen Schultheißenämter, welche die Anzeigen über die Vornahme der Bürgerausschufswahlen noch nicht erstattet haben, werden an deren alsbaldige Einsendung erinnert.
 Den 8. Januar 1866. R. Oberamt. Jais.

Schorndorf. Diejenigen Schultheißenämter, welche die Namen der neuwählten Gemeinderäthe noch nicht angezeigt haben, werden hie mit zur alsbaldigen Erstattung dieser Anzeige aufgefordert.
 Den 8. Januar 1866. R. Oberamt. Jais.

Schorndorf. An die Schultheißenämter.
 Die Einsendung der in Nr. 89. des Amtsblattes verlangten Gemeinderaths-Beschlüsse, hinsichtlich der Aufstellung eines Waasensmeisters für den Oberamtsbezirk, sowie die in Nr. 100 des Amtsblattes einverlangten Anzeigen in Betreff der Haltung der Armenblätter pr. 1866 wird in Erinnerung gebracht.
 Den 8. Januar 1866. R. Oberamt. Jais.

Schorndorf. Aufforderung zur Anmeldung von Handelsfirmen.

In Gemäßheit des Art. 19 des allgemeinen deutschen Handels-Gesetzbuchs werden Verhufe Herstellung des Handels-Registers im hiesigen Gerichtsbezirk die demselben angehörigen Kaufleute, worunter das Gesetz alle diejenigen versteht, welche gewerbmäßig Handelsgeschäfte betreiben, hie mit aufgefordert, ihre Firmen entweder mündlich oder schriftlich bei unterzeichneter Stelle anzumelden. Letzteren Falles ist die Anmeldung mit der persönlichen ordnungsmäßig beglaubigten Unterschrift des Anmeldenden zu versehen. Mündliche Anmeldungen werden je **Montags von 8—12 Uhr** auf der Gerichts-Kanzlei angenommen. Die Anmeldungen sollten umsomehr beschleunigt werden, als mit dem 16. März d. J. gegen die Säumigen gemäß Artikel 54. des württemb. Einführungsgesetzes mit Ordnungsstrafen vorgegangen werden müßte.
 Den 9. Januar 1866. R. Oberamts-Gericht. Wellnagel.

Die Schultheißenämter des Bezirks werden angewiesen ihre betreffenden Gemeinde-Angehörigen auf obigen Aufruf aufmerksam zu machen. Schorndorf den 9. Januar 1866. R. Oberamts-Gericht. Wellnagel.

Zufolge erhaltener Weisung wird nachstehende Justiz-Ministerial-Verfügung betreffend die Anmeldung von Vorzugsrechten der vierten Klasse der Gläubiger im Concurs nach Maßgabe der Art. 62 (Absatz 3—5) und 63 des Einführungsgesetzes zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch hie mit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Das in dem Regierungsblatt vom 24. August 1865 (S. 211—234) veröffentlichte Gesetz, betreffend die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs schreibt vor:

Art. 53.
 Die bisherigen Vorzugsrechte der 4. Klasse im Concurs (Prioritätsgesetz Art. 13—15, und Gesetz vom 21. Mai 1828, Art. 43) sind aufgehoben.
 Art. 62, (Absatz 3.)
 Die vor der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes erworbenen Vorzugsrechte der Wechselgläubiger, sowie Derjenigen, welche gegen Ausstellung einer beglaubigten Schuldverschreibung Geld angeliehen oder angeborgt haben, sind auch fernerhin gültig. Jedoch hört ihre Gültigkeit auf, wenn dieselben nicht innerhalb sechs Monaten von Erlassung des im Art. 63 bestimmten öffentlichen Aufrufs an ordnungsmäßig angemeldet sind.

(Absatz 4.)
 Diese Anmeldung ist in Beziehung auf diejenigen Urkunden nicht erforderlich, welche zur Zeit der Verkündung des Gesetzes bereits sich in Händen eines Gerichts befinden, oder vor dem Ablaufe der Anmeldefrist einem solchen übergeben werden.
 (Absatz 5.)
 Gegen die Versäumung der für die Anmeldung bestimmten Frist findet keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand statt.

Art. 63.
 Der im vorstehenden Artikel bezeichnete Aufruf erfolgt durch das Justizministerium.

Die Anmeldung der erwähnten Vorzugsrechte hat dadurch zu geschehen, daß die betreffenden Urkunden einem Gerichts- oder Amtsnotar vorgelegt wer-

den, welcher die an ihn geschehene Vorlegung in ein fortlaufendes Register einzutragen und die erfolgte Vorlegung und Eintragung auf der Urkunde zu beglaubigen hat.

Zu einer Feststellung der Richtigkeit der Unterschriften ist der Gerichts- oder Amtsnotar nicht verpflichtet. Für ihre Bemühungen mit den Anmeldungen gebührt den Notaren eine besondere von den Anmeldenden zu entrichtende Belohnung, deren Betrag durch Verfügung des Justizministeriums festgesetzt werden wird.

Zur Vollziehung dieser gesetzlichen Bestimmungen wird Folgendes verfügt:

1) Die vorerwähnte sechsmonatliche Frist (Art. 62, Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch) wird hie mit dergestalt eröffnet, daß solche am 1. Januar 1866 zu laufen beginnt und am 30. Juni desselben Jahres endigt.

2) Demgemäß werden alle Diejenigen, auf welche der Art. 62, Abs. 3 des Einführungsgesetzes Anwendung findet, aufgefordert, ihre Vorzugsrechte der dort bezeichneten Arten, soweit nicht die Ausnahme des Absatz 4 desselben Artikels Platz greifen sollte, binnen der zerstörlischen und keiner Verlängerung, weder im Wege der Fristerstreckung, noch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen Versäumung, fähigen Frist vom 1. Januar 1866 bis 30. Juni des nämlichen Jahres zur Anmeldung zu bringen.

Hiebei wird im Hinblick auf laut gewordene Zweifel ausdrücklich, jedoch unbeschadet der künftigen richterlichen Auslegung des Gesetzes in Streitfällen, be-

*) Alles Folgende bis zum Schluffe des Kapitels ist strenger Handwerksbrauch der Zinngießergunft, dem theilweise heute noch nachgelegt wird.